

**2 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

In Verbindung mit:

Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2875

In Verbindung mit:

Eckpunkte des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, am 12. September 2007 habe man gemeinsam mit dem Generationenausschuss unter nachrichtlicher Beteiligung weiterer Landtagsausschüsse eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den beiden Gesetzentwürfen und den beiden Anträgen durchgeführt. Inzwischen liege das Ausschussprotokoll der Anhörung unter APr 14/489 vor. In der heutigen Sitzung sollte man sich im Wesentlichen auf das weitere Beratungsverfahren verständigen und eventuell erste Bewertungen unter Einbezug der Anhörung vornehmen. Zum Beratungsverfahren schlage er vor, am 7. November 2007 die abschließende Beratung vorzusehen.

Er weise darauf hin, dass mittlerweile ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vorliege (**Anlage** zu TOP 2).

Frank Sichau (SPD) legt dar, selbstverständlich werde zu prüfen sein, inwieweit der Rückzugsraum von jungen Gefangenen durch die Nichtrauchererschutznorm gewährleistet sei. Dies könne er derzeit noch nicht abschätzen.

Mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahren sei er einverstanden, obwohl ja auch eine abschließende Beratung in der Dezembersitzung noch möglich wäre.

Der Abgeordnete möchte wissen, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus der durchgeführten Anhörung ziehe.

Wolfgang Schmitz (CDU) merkt an, dass seine Fraktion ebenfalls mit dem Verfahren einverstanden sei.

Der Änderungsantrag betreffe den Nichtrauchererschutz. Grund für diesen Antrag sei, dass die Regelung im vorgelegten Gesetzentwurf mit dem Nichtrauchererschutzgesetz kollidiert habe, das derzeit im Landtag beraten werde.

Seine Fraktion begrüße den vorgelegten Gesetzentwurf, der in der Anhörung von einigen Experten und hier insbesondere von denen, auf die er Wert lege, unterstützt worden sei. Seiner Ansicht nach handele sich nicht um eine anspruchsvolle wissenschaftliche Darstellung, wenn vonseiten des Direktors des Kriminologischen Instituts ausgeführt werde, dass der Gesetzentwurf dieses und jenes verstecke und dass der Gesetzentwurf nur entwickelt worden sei, um der Ministerin den Stuhl zu retten. Solch einen Sachverstand könne er leider nicht ernst nehmen. Darüber hinaus hätten die Experten bestätigt, dass der Gesetzentwurf verfassungskonform sei. Es dürfe bei der Diskussion nicht vergessen werden, dass Neuland betreten werde. Bislang habe es in NRW noch kein Jugendstrafvollzugsgesetz gegeben.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, den Anspruch, dass der Gesetzentwurf verfassungskonform sei, halte sie für sehr bescheiden. Sie stelle an ein solches Gesetz ganz andere Ansprüche, nämlich eine bessere Resozialisierung der jungen Gefangenen und niedrigere Rückfallquoten. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass die Landesregierung keinen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorlege.

Sie halte es für blamabel, nach der durchgeführten Anhörung lediglich einen Änderungsantrag zum Thema Nichtrauchererschutz vorzulegen. Sie habe in der letzten Zeit mehrfach erlebt, dass derartige Anhörungen einfach nicht ernst genommen und die Ausführungen der Sachverständigen komplett ignoriert würden. Dies bedauere sie außerordentlich.

Prof. Walter, der Direktor des Kriminologischen Instituts, sei ja jahrelang Vorsitzender des Landespräventionsrates gewesen. Sie verstehe nicht, wie dieser Experte als nicht ernstzunehmender Wissenschaftler hingestellt werden könne.

Sie finde es bemerkenswert, dass die Anhörung für die regierungstragenden Fraktionen als Bestätigung dargestellt werde. Das Gegenteil sei der Fall. Die Anhörung habe bewiesen, dass es im Gesetzentwurf an allen Stellen an Konkretisierung fehle. Bemängelt worden sei zum Beispiel, dass es keine Standards gebe und nicht klar

sei, wie groß die Wohngruppen würden. Insofern gebe es hier noch eine Menge zu tun.

Dr. Robert Orth (FDP) hat den Eindruck, dass man nicht von der gleichen Anhörung spreche. Bei aller Einzelkritik, die der eine oder andere geäußert habe, müsse doch festgehalten werden, dass das Jugendstrafvollzugsgesetz NRW als sehr fortschrittlich und nach vorne gerichtet beurteilt worden sei. Die wesentliche Kritik sei gewesen, dass es noch weitergehen könnte. Hier stelle sich aber die Frage, wo das Wünschenswerte anfange und das Machbare aufhöre. Dafür, dass mit diesem Gesetz Neuland betreten werde, habe man schon sehr viel Wünschenswertes umgesetzt. Seiner Meinung nach sei ein guter Kompromiss gefunden worden.

Was die Verfassungsgemäßheit eines Gesetzentwurfes angehe, weise er darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf keinen Fall verfassungsgemäß sei, weil aufgrund der Bezugnahme auf Pfändbarkeitsvorschriften die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern missachtet werde, indem versucht werde, auf Landesebene Dinge zu regeln, die nur auf Bundesebene geregelt werden könnten.

Prof. Walter habe im Kern ausgeführt, dass der Gesetzentwurf in Ordnung sei, aber man noch mehr machen könne. Den Vorwurf, dass man noch mehr machen könne, kenne man aus der Politik sehr häufig. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, aufgrund der Anhörung Änderungsanträge zu formulieren. Er sei gespannt, wie die Praxis ab 1. Januar nächsten Jahres mit dem Gesetz umgehe. Die anderen Bundesländer beneideten Nordrhein-Westfalen dafür, was hier bereits auf den Weg gebracht worden sei.

Frank Sichau (SPD) erwidert, lange würden die anderen Bundesländer Nordrhein-Westfalen nicht mehr beneiden, denn zum 31. Dezember diesen Jahres hätten sie ebenfalls den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, ein Gesetz zu beschließen. Anschließend werde man die einzelnen Gesetze miteinander vergleichen können.

Bezüglich der Pfändbarkeit weise er darauf hin, dass es durchaus möglich sei, im Jugendstrafvollzugsgesetz mit Verweis auf das Strafvollzugsgesetz des Bundes die Pfändbarkeit oder Nichtpfändbarkeit zu regeln.

Das Zitat von Herrn Prof. Walter würde er gerne hören. Er habe es anders in Erinnerung.

Bei dem in Rede stehenden Gesetzentwurf gehe es nicht nur um Verfassungskonformität, sondern auch darum, wie das Ziel eines besseren Jugendstrafvollzuges erreicht werde. Hier hätten wohl die Oppositionsfraktionen eine andere Wahrnehmung als die Regierungsfraktion. Auch er vertrete die Auffassung, dass der Gesetzentwurf noch konkretisiert werden müsse.

Wolfgang Schmitz (CDU) sagt, Herr Walter habe im Rahmen der Anhörung ausgeführt – Seite 18 im Protokoll über die Anhörung –:

Zwar wurden und werden erheblich mehr Stellen geschaffen. Aber dabei handelt es sich wohl hauptsächlich um einen situationsbedingten Schub, um einen ins Wanken geratenen Ministersessel wieder zu stabilisieren.

Dr. Robert Orth (FDP) macht darauf aufmerksam, dass auch der Schusswaffengebrauch im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sei. – **Monika Düker (GRÜNE)** erwidert, dass dies ein Versehen sei und gestrichen werden müsse. – **Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (JM)** sagt, dann sollte auch die „Deputation der Justizbehörde“ geändert werden.



Rechtsausschuss

25. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)** **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

hier: Einzelplan 04

Vorlagen 14/1281 und 14/1308

Beratung

- 2 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)** **12**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:**Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

In Verbindung mit:**Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches
Jugendstrafvollzugsgesetz**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2875

In Verbindung mit:**Eckpunkte des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

Beratung

**3 Bewährte Strukturen der Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen
müssen erhalten bleiben!****16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4864

Beratung

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO – AG § 15a EGZPO) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4975

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

5 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

Ausschussprotokoll 14/466
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll

– abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Bauen und Verkehr, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4480

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

7 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Grünen-Fraktion sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Hauptausschuss, den Antrag abzulehnen.

8 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der Dopingbekämpfung 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Sportausschuss, den Antrag abzulehnen.

9 Privatsphäre von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen – Bundesratsinitiative für ein Verbot von Telefonwerbung! 28

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5020

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Antrag abzulehnen.

10 Geplanter Neubau des Jugendgefängnisses in Wuppertal-Ronsdorf in einem Landschaftsschutzgebiet 30

Beratung

11 Verschiedenes**34**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Rahmen der Ausschusssitzung am 16. Januar 2008 ein Fachgespräch zum Thema Drogenkonsum zu führen.

* * *

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache 14/

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

a)

In § 60 JStVollzG NRW - Entwurf - wird Absatz 3 gestrichen.

b)

Der bisherige 60 Abs. 4 JStVollzG NRW - Entwurf (alt) - wird § 60 Abs. 3 JStVollzG NRW - Entwurf (neu).

Begründung:

zu a)

Der Gesetzentwurf regelt in der zu streichenden Vorschrift von § 60 Abs. 3 JStVollzG NRW - Entwurf - den Nichtraucherchutz in Jugendstrafvollzugsanstalten. Der ebenfalls in den Landtag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Nichtraucherchutzes in Nordrhein-Westfalen (NiSchG NRW) - Drucksache 14/4834 - sieht in § 3 Abs. 5 NiSchG NRW - Entwurf - eine vergleichbare, den Bedürfnissen aller Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen angemessene Regelung des Nichtraucherchutzes vor. Einer gesonderten Vorschrift im Jugendstrafvollzugsgesetz bedarf es daher nicht mehr.

zu b)

Die Änderung des Gesetzentwurfs stellt eine notwendige Folgeänderung dar.

